



UNVERKEHRT.DE

Politik und mehr aus Kalletal und Lippe

Gedankensplitter (3) Juli 2016



Fortsetzung Gedankensplitter (1.1)

Zum Thema „Unterbringung von Flüchtlingen“ im Technischen Rathaus

Die Darstellung des Bürgermeisters der neuen Entwicklung zu diesem Thema im Rat am 07.07.2016 macht betroffen und ist peinlich.

Bisher:

Auf Antrag von Bündnis90/Die Grünen stimmte der Rat der Gemeinde im Dezember 2015 ohne eine Nachfrage einstimmig der zukünftigen Nutzung des „Technischen Rathauses“ als Unterbringungsheim für Flüchtlinge zu. Die Mitarbeiter des Fachbereichs Planen und Bauen sollten in das Gebäude des alten Rathauses, Rintelner Straße 3 umziehen.

Da das räumlich nur möglich ist, wenn das in diesem Gebäude befindliche Jobcenter in andere Räumlichkeiten umziehen würde, steht in der Niederschrift zur Sitzung des Hauptausschusses Dezember 2015 unter Punkt 5 folgendes:

„BM Mario Hecker berichtet, dass mit Vertretern des Brandschutzes und dem Kreis Lippe am 12.11.2015 eine Begehung im Technischen Rathaus stattgefunden habe um zu überprüfen, welche Brandschutzmaßnahmen für eine mögliche Unterbringung von Flüchtlingen in diesem Gebäude getroffen werden müssen. Da keine großen Maßnahmen erforderlich sind, können die ermittelten Brandschutzanforderungen mit einem geringen Kostenaufwand ausgeführt werden.“

Weiterhin hat BM Hecker am 30.11.2015 mit Landrat Dr. Axel Lehmann über den Auszug des Jobcenters gesprochen, sofern dem Antrag der BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN stattgegeben wird und der Fachbereich IV in das Gebäude des Rathauses, Rintelner Straße 3 umzieht. Dr. Axel Lehmann ist grundsätzlich mit dem Auszug und der damit verbundenen Kündigung einverstanden. Gemeinsam soll eine neue Unterkunft für das Jobcenter gefunden werden.“

Das war scheinbar die Grundlage für den Ratsbeschluss im Dezember 2015.

Die Lippische Landeszeitung berichtete in der Ausgabe vom 23.12.2015, dass das Jobcenter in der Nähe bleiben wird, derzeit liefen Gespräche über Ersatzräume.

Die Entwicklung:

Scheinbar gibt es bis heute keine Begründung für die Sinnhaftigkeit dieses Beschlusses und keinerlei Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bezüglich der Umbaukosten für das alte Rathaus, Rintelner Straße 3 und das Technische Rathaus.

Scheinbar wurden die Verträge mit dem Jobcenter seitens der Verwaltungsspitze trotz anderslautenden Anträgen der SPD gekündigt.

Scheinbar waren die Gespräche des Bürgermeisters bezüglich der Ersatzräume für das Jobcenter erfolglos, wurden gar nicht geführt oder gar nicht gewollt.

Scheinbar hat der Rat bei dieser Entwicklung tatenlos zugeschaut oder hat gar nicht über die Folgen seiner Beschlüsse nachgedacht.

Die Ergebnisse:

Nach der Ankündigung zur Eigennutzung der Räumlichkeiten im alten Rathaus war der Landrat schnell aktiv und hat sofort „Ersatzräume“ gefunden. Wo? Im Jobcenter

Lemgo. Die Zweigstelle Kalletal wird geschlossen. Diese Steilvorlage hat sich der Kreis Lippe natürlich nicht entgehen lassen. Die Räume sind bereits verwaist.

Toll gemacht von Rat und Verwaltungsspitze!

So stärkt man die Infrastruktur einer ländlichen Gemeinde. Nun dürfen die Kalletaler Arbeitssuchenden wieder nach Lemgo fahren und können dann dort auch gleich wieder ihre Einkäufe erledigen und, und usw.

Da waren die krampfhaften Versuche des Bürgermeisters in der Ratssitzung am 07.07.2016 der interessierten Öffentlichkeit und natürlich auch den Ratsfrauen und -herren zu verkaufen, dass das Jobcenter schon vor „Umbau-Idee“ der Gemeinde den Standort Kalletal aufgeben wollte, nur noch peinlich. Das hat nun wirklich niemand mehr geglaubt, oder?

Das steht im krassen Widerspruch zu den Aussagen des Bürgermeisters im Hauptausschuss im Dezember 2015!

Auch die notwendige bauliche Anpassung der Brandschutzauflagen des Kreises als Begründung für einen Umzug der Mitarbeiter des Technischen Rathauses in das alte Rathaus Rintelner Straße 3 anzuführen, kann nur als Zynismus bezeichnet werden. Beide Gebäude sind bezüglich des Brandschutzes gleich sicher oder unsicher. Falls Maßnahmen erforderlich sind, sind diese sofort durchzuführen (In beiden Rathäusern und natürlich in allen gemeindeeigenen Gebäuden). Diese Fürsorgepflicht darf doch wohl jeder Mitarbeiter der Verwaltung von seinem Chef erwarten. (AS)